

Am t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XL. —

Breslau, den 4. October 1826.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Breslau.

Es gehen noch häufig die Beiträge zu Unterstützung der Landhebammen sowohl von den Kreis-Kassen an unsere Haupt-Instituten-Casse, als von den Geistlichen an die Kreis-Kassen, portopflchtig ein. Wir bringen daher die von uns bereits unterm 25. Juli 1817 auf den Grund eines hohen Ministerial-Rescripts vom 12. ejusd. erlassene Verfügung (Amtsblatt, Stück XXXI. pag. 360. Nro. 197. pro 1817.) aufs neue in Erinnerung, vermöge welcher dergleichen Beiträge unter der Rubrik: Collecten-Gelder portofrei versendet werden sollen. Die diese Vorschrift dennoch auch künftig nicht achtenden Behörden und Geistlichen haben es sich übrigens selbst zuzuschreiben, wenn dergleichen den Fonds unbefugterweise beeinträchtigenden Ausgaben ihnen angerechnet werden.

A. I. VI. Septbr. 230. Breslau den 22. September 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Zu Folge unsrer Amtsblatt-Verfügung vom 28. Juni c. (Stück XXVII. Pag. 195.) betreffend die erneuerte Aufforderung: die Wasserstände in den Flüssen anzumerken, werden die betreffenden Bau-Inspectoren so wie diejenigen Magisträte, welche dieser unsrer Aufforderung noch nicht genügt haben, hiemit angewiesen, derselben binnen drei Wochen zu genügen.

A. II. XV. Juni 744. Breslau den 26. September 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nro. 97.
Wegen der
Portofreiheit
der zum Geb-
ammen-Unter-
stützungs-
Fonds einzu-
sendenden
Beiträge.

No. 98.
Betreffend das
Anmerken der
Wasserstände
in den Flüssen.

Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

No. 56.
Die Verwaltung des
Criminal-Fonds betr.

Da neuerdings verschiedentlich bemerkt worden ist, daß Zahlungs-Anweisungen in Criminal-Untersuchungssachen bei der Königl. Regierung nachgesucht werden, unsre Bekanntmachung vom 16. August 1822 (Amtsblatt pro 1822 Seite 341) aber die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß mit dem 1. Januar 1823 die Verwaltung des Criminalkosten-Fonds an das unterzeichnete Ober-Landesgericht übergegangen; so wird den Inquisitoriaten und Untergerichten in dem Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts jene Bekanntmachung hiermit zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Breslau den 15. September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Im Verfolg unsrer Bekanntmachung vom 27sten December v. J. benachrichtigen wir das Publikum, daß die Wegegeldstätte zu Waldenburg mit dem 1sten October c. nach Ober-Altwasser verlegt werden wird.

I. A. IX. Septbr. 623. Breslau den 29. September 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist genehmiget worden, den diesjährigen Martini-Markt in Canth, welcher im Kalender auf den 6 und 7ten November gesetzt ist, auf den 13 und 14ten November d. J. zu verlegen; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht wird.

A. I. XII. 516. Septbr. Breslau den 19. September 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Bermöge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. Juni d. J. und nach dem Rescript des Königl. Ministerii der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. d. M. ist dem Planstecher Kolbe in Berlin auf die nächstfolgende 25 Jahre das Recht ertheilt, daß die Rundpläne der Hauptstädte, welche er gefertigt hat und herausgibt, innerhalb sämmtlicher Königl. Staaten während des gedachten Zeitraums weder in gleichem, noch in abgeändertem Format nachgebildet und

eben so wenig der Verkauf eines etwa auswärts unternommenen Nachschicks gestattet sein soll. Dieß wird daher hiermit allgemein bekannt gemacht.

No. 204. Sept. Breslau den 29. September 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 12ten Septbr. c. Seite 260 wird dem Publikum und den mit Ausfertigung von Begleitscheinen beauftragten Haupt-Steuer-Aemtern unsers Regierungs-Bereichs bekannt gemacht, wie das Königl. Provinzial-Steuer-Directorium in Posen, nach dessen Benachrichtigung vom 2ten d. M. auf den Grund eines Rescripts des Herrn General-Directors der Steuern vom 22sten v. M. angeordnet:

daß die Waaren-Niederlagen bei den Haupt-Zoll-Aemtern

Strzalkowo, Pogorzelice, Droszew und Podzumize

am 30sten November c. geschlossen werden, weil sich dort weder Kaufleute noch Expeditur befinden. Als einstweilige Maaßregel ist bestimmt worden: daß nur im September und October noch Waaren zur Niederlage dort angenommen werden dürfen.

II. IV. Septbr. 463. Breslau den 21. September 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirecten Steuern.

Das vorläufig in dem sogenannten Accise-Gebäude auf dem Markte untergebrachte hiesige Königl. Rent-Amt wird dieses Geschäfts-Local in der ersten Hälfte des nächsten Monats verlassen, und das für dasselbe bestimmte Dienstgeläß in dem ehemaligen Klaren-Gerichtshause an dem Ritterplaze einnehmen; von welcher Veränderung das dabei interessirte Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

No. 598. Septbr. IV. Breslau den 25. September 1826.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für Domainen, Forsten und
directe Steuern.

Abtheilung für die indirecten Steuern.

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. vorigen Monats ist zu Nimptsch ein Land- und Stadt-Gericht errichtet worden, welches mit dem 1. October d. J. in Wirksamkeit tritt und unter der Leitung des zum Land- und Stadt-Richter ernaunten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Kujawa seine Gerichtsbarkeit über

- a) die Stadt Nimpfisch mit dem Kammerei-Dorfe Quanzendorf,
 - b) die zum Justiz-Amt Rothschloß gehdrigen im Nimpfischschen Kreise belegenen 11 Ortschaften: Senitz, Groß-Kniegnitz, Massenbrooguth, Karschau, Karzen, Grdgersdorf, Tiefensee, Groß-Teseritz, Rothschloß, Posewitz und Skalitz mit einer Possession,
 - c) die zum Stiffts-Gericht zu Leubus gehdrig gewesenen zum Stadt-Gericht zu Reichenbach geschlagenen Ortschaften Heidersdorf und Langendls,
 - d) die zum Dohm-Capitular-Vogtei-Amt gehdrigen vier Ortschaften Kanigen, Mlitsch, Poppelwitz und Thomnitz, und
 - e) über das zum Stiffts-Gericht ad St. Catharinam gehdrig gewesene Dorf Táschwitz
- ausüben wird, welches sämmtlichen dabei interessirten Gerichts-Einfaßen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Breslau den 22. September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

In Gemäßheit eines Rescripts des hohen Justiz-Ministerii vom 28. August d. J. ist die Vereinigung der Stadt-Gerichte zu Raudten und Rdbben verfügt; denselben zugleich die Jurisdiction über das Dorf Queiffen vom Gerichts-Amte Preichau beigelegt und der Sitz des kombinirten Stadt-Gerichts nach Raudten bestimmt worden; welches allen dabei interessirten Gerichts-Einfaßen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Breslau den 19. September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Es sind hñhern Orts die sonst zum Gericht des St. Claren-Stiffts gehdrigen Ortschaften Wilschkowitz und Rankau, welche in Ansehung der Jurisdiction zum Land-Gericht in Breslau gewiesen waren, vom 1. October d. J. ab dem Land- und Stadt-Gericht in Zobten zugetheilt worden.

Diese Festsetzung wird daher dem Publiko, besonders aber den Gerichts-Eingeseffenen hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 15. September 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 40

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 40.

Breslau, den 4. October 1826.

Sicherheits = Polizei.

Bekanntmachung,

die Entweichung des Füsilier Ignaz Mainka aus Brieg betreffend.

Der unten näher signalisirte Füsilier der 10ten Compagnie, 10ten Infanterie-Regiments, Ignaz Mainka, ist am 10. d. M. zum 3ten Male aus seiner Garnison Brieg entwichen. Es werden demnach alle Landräthe, Magisträte, Polizey- und Communal-Behörden aufgefordert, sich die Habhaftwerdung dieses Deserteurs angelegen sein zu lassen, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an das Bataillons-Commando nach Brieg abzuliefern.

Breslau, den 15. September 1826.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter, 28 Jahr 11 Monate; Dienstzeit, 2 Jahr 1 Monat; Maas, 4 Zoll 3 Strich; Geburtsort, Georgenberg; Kreis, Beuthen; Religion, katholisch; Profession, keine; Haare, blond; Stirn, flach; Augen, grau; Augenbraunen, blond; Nase, länglich; Mund, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, blaß; Pockennarbig.

Bei seiner Entweichung war er gekleidet:

Eine blaue tuchene Dienstjacke mit gelben Knöpfen, eine blaue tuchene Dienstmütze mit rothen Streifen, ein paar graue leinene Beinkleider, ein paar Dienst-Schuhe.

Stechbrief.

Der unten näher bezeichnete vormalige Kaufmann Friedrich Wilhelm Scholz, von hier, welcher in der wider ihn schwebenden Criminal-Untersuchung durch das ergangene Erkenntniß erster Instanz wegen versuchter Zungenbestechung und versuchter Verleitung zum Meineide zu einer achtmonatl. Zuchthausstrafe, u. wegen dringenden Verdachts eines sich schuldig gemachten Betrugs zu einer Geldbuße von 1000 Rthl., oder im Unvermögensfalle zu einer Zuchthaus-

strafe von drei Jahren und eiss Monaten verurtheilt, jedoch gegen Bestellung einer Caution bis zur rechtskräftigen Entscheidung interimistisch seines Verhaftts entlassen worden ist, hat sich am 11ten dieses Monats heimlich von hier entfernt, drei Tage nachher mehrere Briefe durch einen nicht bekannten Landmann hieher besördern lassen, in welchen sein jetziger Aufenthaltsort geheiliglich anzuführen vermieden worden, und aus welchen Scriptis nicht zu verkennen ist, daß er sich der Vollstreckung der wider ihn rechtskräftig erkannten Strafe zu entziehen beabsichtigt. Wenn nun an der Wiederergreifung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle Militairs, Civil-, Polizei-Beohrden und Orts-Gerichte hierdurch dienstergebenst ersucht, ihre Aufmerksamkeit auf den Scholz zu richten, denselben, wenn er irgendwo betroffen werden sollte, sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung aller gehabten Kosten in die hiesige Trohnveste abliefern zu lassen. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß der Scholz bei seiner ersten Verhaftung einen Paß nach Wien nachgesucht und in Folge seiner frühern aufgefangenen Briefe die Absicht geäußert hatte, nach Siebenbürgen zu entfliehen, wo der mit ihm in naher Verbindung gestandene Agent Liebich seiner Ausfage nach ein Grundflüch besigen sollte. Breslau, den 16. September 1826.

Das Königl. Inquisitoriat.

S i g n a l e m e n t

des vormaligen Kaufmann Friedrich Wilhelm Scholz.

Geburtsort, Breslau. Aufenthaltsort, Breslau. Religion, evangelisch. Alter, 50 Jahr. Größe, 5 Fuß 5 Zoll. Haare, hellbraun, dünn und glatt nach der Stirn gekämmt. Stirn, hoch. Augenbraunen, hellbraun und vorstehend. Augen, blau, klein und tief liegend. Nase, etwas gebogen. Mund, klein. Bart, schwach. Zähne, vollständig. Kinn, rund. Gesichtsbildung, länglich. Gesichtsfarbe, roth und gesund. Gestalt, mittelmäßig. Sprache, deutsch, geldäufig im gebildeten Dialekt, mit heiserer singender durchdringender Stimme, ist in seinem Benehmen freundlich, gewandt u geht kurzen schnellen Schrittes, wobei er seine Arme stark bewegt. Die Bekleidung soll gewesen seyn, ein runder schwarzer Filzhut, ein weißes Halstuch, ein blautuchener Ueberrock, eine buntgestreift zeugene Weste, ein Paar gelbe Nanquin-Beinkleider und kalblederne Stiefeln.

S t e c k b r i e f.

Der unten signalisirte Militair-Sträfling Gottlieb Schulz, ist heute Morgen von der Arbeit entwichen. Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Beohrden werden daher dienstlich ersucht, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und gegen Erstattung des Fangegebels anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz, den 8. September 1826.

Königlich Preuß. Kommandantur.

S i g n a l e m e n t.

Familienname, Schulz; Vorname, Gottlieb; Geburtsort, Hermsdorf, Hirschberg-schen Kreises; Aufenthaltsort, Strassection zu Schweidnitz; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahr 8 Monat; Größe, 4 Zoll; Haare, schwarzbraun; Stirn, hoch und bedeckt; Augenbraunen, schwarz; Augen, graublau; Nase, spitzig; Mund, gewöhnlich; Bart, schwarzbraun und gestüht; Zähne, weiß und vollzählig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm ein Engel, darunter eine Art Weltkugel, darin ein Kreuz vorstehend, darunter eine Blume hängend; auf dem linken Arm ein Herz, worinn die Buchstaben C. H. O. S., darüber eine Krone, darunter die Jahreszahl 1823.

Bekleidung: Eine grautuchne Mütze mit rothem Streifen, 1 blautuchne Jacke mit rothem Kragen, gelben Achselklappen und No. 7 darauf, so wie überzogenen Knöpfen, 1 schwarz-tuchne Halsbinde, 1 paar hellgraue Tuchhosen, unten und auf den Knien mit Leder befest, und ein paar kurze Halbstiefeln.

S t e d b r i e f.

Der unten signalisirte Landwehr-Sträfling Franz Sabel, welcher wegen mehrfacher gewaltsamer Diebstähle, rechtskräftig zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. Mts. mittelst gewaltsamen Durchbruchs durch den Kasematten-Schornstein aus hiesiger Festung entsprungen. Zur Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen, verschmitzten und unternehmenden Verbrechers werden daher alle resp. Militär- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den ic. Sabel besonders vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen das gesetzliche Fangegeld von 2 Thalern festgeschlossen sicher anher abliefern zu lassen. Glas, den 13. September 1826.

Königliche Kommandantur.

S i g n a l e m e n t

des entwichenen Landwehr-Sträfling Franz Sabel.

Geburtsort, Klodebach; Kreis, Grottkauer; Provinz, Schlesien; Religion, katholisch; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, blond; Augen, braun; Nase, lang und dick; Mund, groß und aufgeworfen; Bart, blond; Zähne, gesund, in der Oberlade fehlen 2 Zähne und eben so viel in der Unterlade; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich und etwas hager; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch.

Besondere Kennzeichen: hat einen blonden Backenbart. Anhabende Kleidungsstücke: eine blautuchne Mütze mit rothem Streifen, jedoch ohne Schirm, ein buntes Halstuch, eine grautuchne Jacke mit weißmetallnen Knöpfen, eine dergleichen Weste, ein paar schwarz-tuchne lange Hosen, und ein paar Halbstiefeln.

S t e d b r i e f,

hinter dem Zinngießer-Lehrling Ernst Schenk.

Der Zinngießer-Lehrling Ernst Schenk ist, nachdem er einen gewaltsamen Diebstahl verübt, aus der Lehre bei dem hiesigen Zinngießer Ainstadts, entwichen, hat seinen Weg nach Striegau genommen, von wo er weiter nach Liegnitz gewollt, daselbst aber nicht angekommen ist. Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden dienstergebenst: auf den Schenk zu insi-

giltiren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit allen bei sich führenden Sachen unter sicherem Geleite an uns abliefern zu lassen.

Der Schenk ist 16 Jahr alt, aus Breslau gebürtig, seit 10 Wochen hier in der Lehre, evangelischer Religion, mittler Größe, hat braune Haare, blaue Augen, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Bei seiner Entweichung trug er eine grüne kurze Tuchjacke, lange blaue gestreifte Leinwandhosen, eine grüne Tuchmütze mit rothem Rande, Schuhe ohne Strümpfe.

Schweidnitz, den 12. September 1826.

Der Magistrat.

S t e d b r i e f,

hinter den Corrigenden, Tagearbeiter, Wilhelm Pause aus Reichenbach.

Der im hiesigen Corrections-Hause detinirte, auf Probe nach Waizenrodau in Arbeit gegebene Tagearbeiter, Wilhelm Pause aus Reichenbach, hat in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. Mts. mittelst Einbruchs in ein Gartenhaus hiesiger Vorstadt einen blautuchnen Frack gestohlen, und sich Tages darauf von der Arbeit entfernt. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst: auf diesen untenfolgend näher bezeichneten Dieb zu invigiliren, und ihn im Betretungsfall unter sicherer Begleitung geschlossen an uns abliefern zu lassen.

Person's = Beschreibung.

Der Wilhelm Pause ist 31 Jahr alt, aus Reichenbach gebürtig, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, hellgraue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund mit etwas aufgeworfener Oberlippe, schwärzlichen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlänke Gestalt, spricht deutsch, und war bey seiner Entweichung mit der gewöhnlichen Correctionshaus-Bekleidung versehen.

Schweidnitz, den 9. September 1826.

Der Magistrat.

S t e d b r i e f,

hinter die Carlone Eleonore Rosine Peterwitz aus Glas.

Die im Jahre 1823 aus dem hiesigen Correctionshause nach Glas entlassene Carlone Eleonore Rosine Peterwitz, hat am 17ten d. M. einen Kleiderdiebstahl hieselbst verübt, und sich mit den gestohlenen Sachen entfernt. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden dienstergebenst: auf die ic. Peterwitz genau zu invigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Die Carlone Eleonore Rosine Peterwitz ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Edwenberg gebürtig, zuletzt in Glas in Diensten gewesen, mittler Größe, von starkem Körperbau, hat braune Haare, niedrig gewölbte Stirn, braune Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bey ihrer Entfernung von hier trug sie ein rotzstreifiges leinwandnes Kleid, ein schwärzliches Umschlagetuch, weißzwirnene Strümpfe und kalblederne Schuhe, wenn sie nicht

etwa die gestohlenen Sachen, welche in einem weißschleierten Umschlagetuch mit Frangen, einer schwarzen Sammt-Pellerine mit Spitzen, einer schwarzen merino Schürze, einem Hemde, einem weißgemusterten Cambri-Kleide, einem blauen Cambri-Kleid mit einer Blumenkante, und einem grün und gelbgegeritterten halbseidnen Kleide bestehen, in Gebrauch genommen hat.

Schweidniß, den 19. September 1826.

Der Magistrat.

S t e c k b r i e f,

hinter die Marie Rosine Hoppe aus Schweidniß.

Die Steinseher-Tochter, Marie Rosine Hoppe, welche aus ihrem Dienst in Striegau sich heimlich entfernt hat, hat sich die Anfertigung eines falschen Dienst-Attestes zu Schulden kommen lassen, und ist auch dringend verdächtig: in ihrem frühern hiesigen Dienst mehrere Sachen, unter andern eine Schnur Bernstein und ein seidnes Crepon-Tuch gestohlen zu haben. Wir ersuchen deshalb alle resp. Behörden Dienstergebenst: auf die ic. Hoppe genau zu invigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und unter sicherem Geleit an uns abliefern zu lassen.

Die Marie Rosine Hoppe ist 21 Jahr alt, in Säbischdorf bei Schweidniß geboren, evangelischer Religion, mittler Statur, hat blonde Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine Schramme am Halse unter dem linken Ohr, nach angestrenzter Arbeit geht sie etwas lahm auf den linken Fuß. Sie war bey ihrer Entfernung von Striegau mit einer blaugegitterten Leinwand-Jacke und rothstreifigen Leinwand-Rock bekleidet.

Schweidniß, den 29. September 1826.

Der Magistrat.

S t e c k b r i e f.

Der zu Pristram hiesigen Kreises, unter polizeiliche Aufsicht gestellte, dort aber entwichene und hier wieder eingebrachte Corrigende, Ernst Gottfried Prekelt, (nennt sich auch fälschlich Gottlieb Hubrich) ist vom 25. zum 26. d. M. Nachts, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, aus der hiesigen Frohnveste entsprungen, und da an der Wiederhabhaftwerdung dieses für das Publikum äußerst gefährlichen Bagabonden viel gelegen ist, so werden sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden hiermit dienstergebenst ersucht: auf den unten näher bezeichneten Ernst Gottfried Prekelt genau invigiliren, im Betretungsfalle denselben arretiren, und sicher anhero abliefern zu lassen. Nimptsch, den 27. September 1826.

Königlich Landrathlich Amt Nimptschen Kreises. v. Helmrich.

S i g n a l e m e n t.

Namen, Ernst Gottfried Prekelt; Geburtsort, Gros-Kniegnitz, Nimptschen Kreises; Aufenthalts-Ort, Pristram; Religion, evangelisch; Alter, 27 Jahr; Größe, 5 Fuß 9 Zoll; Haare, blond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, hellbraun; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, proportionirt; Bart, schwach und blond; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, länglich rund; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, sehr stark; Sprache,

deutsch. Besondere Kennzeichen, keine. Bei seiner Entweichung trug er eine blautuchne Mütze mit Schirm, schwarzem Besatz und rothem Vorstoß; ein schwarzseidnes Halstuch; eine graue tuchne Weste mit gelben kleinen Knöpfen; eine grüntuchne Jacke mit weißen Knöpfen; grauleinene Hosen mit rother Kante, und Schuh.

Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von uns unterm 23. Januar d. J. Steckbrieflich verfolgte Einlieger, Johann Papmehl, von Brune, Greußburger Kreises, ist in der Nacht zum 28. August auf der Colonie Josefsberg, Rosenberger Kreises, aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.
Brieg, den 8. September 1826.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Edictal = Citation.

Von dem Königl. Kommandantur = Gericht hieselbst, wird der den 9. Februar 1826 zum zweiten Mal aus der hiesigen Garnison entwichene Musketier, Wilhelm Fischer, des 38sten Infanterie = Regiments (6ten Reserve), welcher sich vorgeblich zum katholischen Glauben bekennt, 9 Zoll und 1 Strich groß ist, vor seiner Einstellung in das Militair angeblich die Tuchmacher = Profession erlernt hat, den 24. April 1801 in Wohlau, Kreis und Regierungsbezirk Königsberg, angeblich geboren worden ist, und welcher den 1. July 1823 unter dem Namen Wilhelm Fischer auf drei Jahre beim 38sten Infanterie = Regiment Dienste genommen hat, hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen; spätestens aber in dem auf den 9. December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremptorischen Termin auf der hiesigen Stadthauptwache persönlich einzufinden und wegen seiner Entweichung zu verantworten, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er der Desertion in Contumakiam für überführt erachtet, und nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 auf Anschlag seines Namens an den Galgen und Confiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, hiermit aufgefordert, demselben bei Strafe des doppelten Erfasses, Verlust ihrer Rechte und sonstigen gesetzlichen Ahndung nichts verahpfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungehäumt, und spätestens bis zum angeführten peremptorischen Termin davon Anzeige zu machen. Glatz, am 5. September 1826.

Königliches Kommandantur = Gericht.

v. Blan, Oberst und Commandant.

Crusius, Auditor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 18. October 1823 zündete der Bauernsohn Anton Geilich aus Gleinau, in der Absicht zu tödten, vorsätzlich das Haus des Häusler Anton Nidel zu Wödnischelnitz an, so daß dieß ein Raub der Flammen wurde. In der gegen den Geilich verhängten Untersuchung wurde derselbe durch das erste Erkenntniß de publ. den 28. December 1824 zum Tode durch das Feuer verurtheilt, in dem Zweiten, durch die Königliche Cabinets-Order vom 26. Juny c. bestätigten Urtheil de publ. den 22. August c. jedoch nur zu lebenswieriger, am 26. ej. vollstreckten Zuchthausstrafe; was hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 13. September 1826.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

B e k a n n t m a c h u n g,

wegen Veräußerung des Königlichen Forstes bei Breske im Dypelnischen Kreise.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß zur Veräußerung des Domainen-Forstes bei Breske im Dypelnischen Kreise, von 446 Morgen mit dem darauf stehenden Holze, und zwar entweder im Ganzen oder in Parzellen zu 22 Morgen 54 □ R., ein anderweiter Picitations-Termin auf den 30. October dieses Jahres anberaunt worden ist.

Kauflustige werden daher eingeladen: sich in diesem Termine zu Breske vor den ernannten Commissarien einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Veräußerungs-Bedingungen sind sowohl im Picitations-Termine, als auch vorher bei der Forst-Inspection zu Proskau, bei dem Domainen-Amt zu Czarnowanz und bei dem Landrätthlichen Officio hieselbst einzusehen. Dypeln, den 23. August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Domainen, Forsten und directe Steuern.

B a u = V e r b i n d u n g.

Nach dem Willen der Königl. Hochöbl. Regierung zu Breslau, soll das Schindel-dach auf der hiesigen katholischen Stadt-Pfarrkirche in eine Bedachung von Flachziegeln umgeändert, und dieser Bau dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist in der hiesigen Pfarrwohnung ein Picitations-Termin auf den 19. October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaunt worden, wozu recipirte Werkmeister, oder sonstige sichere Bau-Unternehmer eingeladen werden, zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben, den Zuschlag aber nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Patronats-Behörde zu gewärtigen. Der Bauanschlag und die Bau-Bedingungen sind im hiesigen Pfarrhause einzusehen.

Landes, den 18. September 1826.

Kathol. Stadt-Pfarrkirchen-Collegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach dem hohen Rescript Einer Königl. Hochpreisl. Regierung zu Breslau vom 14. July d. J. sollen die dem Fisko noch zugehörigen mit Ende May 1827 pachtlos werdenden Teiche und Wiesen-Ländereyen in und bey Riegersdorf hiesigen Kreises, nehmlich:

- a) der sogenannte Herren-Teich von 13 Morgen 94 □ R. Acker- und Wiesenland inclusive 70 □ R. Unland;
- b) der sogenannte Herzog-Teich von 38 Morgen 68 □ R. Acker- und Wiesen-Land;
- c) die sogenannten Auenwiesen von 11 Morgen 104 □ R.;
- und d) der sogenannte Ney-Teich von 3 Morgen 111 □ R. incl. 16 □ R. Unland, entweder zu 1 bis 3 Morgen oder auch jeder Teich im Ganzen öffentlich veräußert, ober aber in Erb- oder Zeitpacht, letztere auf die Dauer von 3 Jahren ausgethan werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 20. October c. früh 9 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale anberaumt worden, weshalb wir Kauf- oder Pachtlustige zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote mit dem vorläufigen Bemerkten einladen: daß die diesfälligen Bedingungen bey uns jederzeit eingesehen werden können. Strehlen, den 14. September 1826.

Königlich combinirtes Steuer- und Domainen-Rent-Amt.

S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht subhastirt im Wege der Execution auf Antrag eines Real-Creditoris, das auf der Obergasse hieselbst belegene mit No. 29 bezeichnete, und der verwittweten Postmeister Schleicher zugehörige Haus, auf 1343 Rthl. gerichtlich gewürdiget, wozu ein peremptorischer Bietungs-Termin, auf den 28. October c. angelegt worden ist. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in diesem Termine sich auf dem Commissions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts des Nachmittags um 3 Uhr persönlich einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe hängt übrigens an gewöhnlicher Stätte aus, und kann täglich während den Amtsstunden in unserer Registratur inspicirt werden.

Frankenstein, den 18. Juny 1826.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach Abzug der vom Lande durch freiwillige Lieferung aufzubringenden Roggen- und Haaser-Beträge werden im Jahr 1827 zur Militair-Verpfllegung im Schlessischen Bezirk der unterzeichneten Intendantur ungefähr die in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Naturalien gebraucht. Die Lieferung derselben soll im Ganzen oder Theilweise denjenigen überlassen werden, welche die billigsten, dem Staats-Interesse am meisten zusagenden Bedingungen und Vergütungs-Forderungen machen.

Aus den Bemerkungen zur Uebersicht geht hervor, an wen und in welchen Quantitäten die Lieferungen geschehen müssen. Wo es den Entrepeneurs überlassen wird, den Fourage-Bedarf entweder in größeren Beträgen dem Militair zur Selbstverwaltung zu überliefern oder

ihn an die Empfänger zu distribuiren, müssen die Vergütungs-Forderungen für beide Fälle besonders angegeben werden, im ersten Fall wird der Haaser mit dem üblichen Aufmaaß, im letztern ohne Aufmaaß geliefert.

Die Beschaffenheit der Naturalien muß vorschriftsmäßig:

- a) der Roggen rein, gesund, trocken, mindestens 80 ½ Pfd. pro Scheffel schwer,
- b) das Brodt aus gutem, gesunden Roggen-Mehl bereitet, gut ausgebacken, 6 Pfd. pro Stück schwer,
- c) der Haaser und die Gerste nicht dumpfig, schimmlicht, oder ausgewachsen, nicht unrein, der erstere 45 ½ Pfd. die letztere 56 Pfd. pro Scheffel mindestens schwer,
- d) das Heu ein gutes, gesundes Pferdefutter, nicht mit schädlichen Kräutern vermischt und gut gewonnen,
- e) das Roggen-Stroh gerade und nicht ährenlos seyn.

Streitigkeiten zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien werden durch eine gemischte Commission entschieden.

Die Vergütung der gelieferten Naturalien wird bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt und nach dem im Contract auszudrückenden Wunsche der Entrepeneurs auf die Regierungs-Haupt-Cassen zu Breslau und Liegnitz oder auf die Proviant-Amts-Casse zu Slogau angewiesen.

Außer den Stempelfkosten und den unvermeidlichen Insertions-Gebühren für gegenwärtige Bekanntmachung haben die Entrepeneurs keine Nebenkosten zu tragen.

Als Caution muß der 10te Theil des Lieferungs-Werths in baarem Gelde oder Preuß. Staatspapieren niedergelegt werden.

Lieferungswillige können schriftliche Anerbietungen, die keines Stempels bedürfen, versiegelt und mit der Ueberchrift „Lieferungs-Dfferte“ versehen, bis zum 25. Octbr. c. an das Proviant-Amt zu Slogau gelangen lassen, woselbst ein Commissarius der Intendantur deren Eröffnung am 26. desselben Monats vornehmen wird. Bis zum 17. Novbr. c. bleiben die Dfferenten an ihre Anerbietungen gebunden. Nach der Eröffnung der Dfferten eine Licitation anzustellen, wird nicht beabsichtigt, vielmehr bleibt es ganz dem diesseitigen Ermessen überlassen, welche Maasregeln zu ergreifen sind, sobald die Anerbietungen nicht annehmbar befunden werden. Es wird indessen gerne gesehen werden, wenn die Dfferten so gestellt sind, daß sie gleich berücksichtigt werden können und wünschen wir besonders, daß sich Entrepeneurs für den Bedarf einzelner Plätze oder auch für einzelne Artikel derselben, besonders wenn Produzenten diese in Lieferung übernehmen wollen, finden mögen.

Aus den Dfferten müssen

- a) die zu liefernden Naturalien,
- b) die Garnison-Orte, für welche die Lieferung geschehen soll,
- c) die Preisforderungen nach bestimmten Säßen pro Wispel Roggen, à 25 Scheffel, pro 6 pfündiges Brodt, pro Wispel Haaser und Gerste, pro Centner Heu und pro Schock Stroh, für jeden Lieferungs-Ort,
- d) der Name und Wohnort des Lieferungs-lustigen, deutlich hervorgehen.

Pofen, den 16. September 1826.

Kdnigl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

U e b e r

der im Schlesiſchen Bezirk der Intendantur des 5ten Armee-Corps, nach Abzug der vom 1827 ungefähr

	Bedarfs-Orte.	Naturalien Bedarf.					
		Roggen.	Brod a 6 Pf.	Hafer.	Gerste.	Heu.	Stroh.
		Wpl.	Stück.	Wpl.	Wpl.	Str.	Sch.
	Breslauer Regierungs- Departement:						
1	Herrnstadt,	18	—	358	2	2597	321
2	Guhrau,	—	—	86	2	2047	300
3	Bohlan.	—	14000	317	2	2229	327
4	Winnig,	—	—	159	2	2047	300
5	Militſch,	—	—	—	2	2047	300
	Liegnitzer Regier. Departem.						
1	Lüben,	—	—	348	2	2600	381
2	Pollwitz,	—	—	273	2	2070	304
3	Beuthen, a. d. Ob.	—	8260	291	2	2047	300
4	Haynau,	22	—	294	2	2070	304
5	Sagan,	—	—	168	—	1161	170
6	Lunzau,	18	—	14	—	185	27
7	Freyſtadt,	—	4545	26	—	185	27
8	Gdrlis,	—	9000	33	—	234	34
9	Grünberg,	—	14400	5	—	33	5
10	Hirschberg,	—	4545	26	—	185	27
11	Fauer,	—	9621	26	—	185	27
12	Pauban,	—	7488	—	—	—	—
13	Liegnitz,	84	—	30	—	278	41
14	Edwenberg,	23	—	26	—	185	27
15	Eprotau,	11	—	—	—	—	—

Posen, den 16. September 1826.

f i c h t

Lande zu liefernden Roggen, und Hafer-Quoten zur Militair-Verpflegung auf das Jahr erforderlichen Naturalien.

B e m e r k u n g e n.

Die Ablieferung des Roggens geschieht an den Bäckermeister Joh. Jak. Sprandel. incl. des Bedarfs während der Landwehr Uebung. Das Brodt wird unmittelbar an das Militair zur Consumtion geliefert.

Die Fourage kann an die resp. Eskadrons in größern Quantität zur Verwaltung übergeben, Heu und Stroh indessen auch von den Entrepreneurs aufbewahrt und an das Militair distribuir werden.

Das Brodt wird unmittelbar an das Militair zur Consumtion geliefert.

Die Ablieferung des Roggens geschieht an den Bäckermeister Ernst Reich.

Desgl. an den Bäckermeist. Joh. Gottl. Winter.

Der Bedarf ist auch auf d. Landw. Ueb. berech. incl. des Bedarfs während d. Landwehr-Uebung. Desgleich.

Desgl. u. excl. des Bedarfs für die zum Rationsempfange berechtigt. Badegäste in Warmbrunn.

incl. des Bedarfs während d. Landwehr-Ueb.

Desgl. der Roggen wird an die Bäckermeister Gebrüder Hensel abgeliefert.

Desgl. der Rog. wird an d. Bäckermeister. A. Kirsch geliefert.

D. Bäckermeister Friedr. Wilh. Maschke ist zum Empfänger des Roggens bestellt.

Die Fourage kann an die resp. Eskadrons in größern Quantitäten zur Verwaltung übergeben, oder auch von den Entrepreneurs magaziniert und an das Militair distribuir werden, in welchem Falle letztere die vom Lande zu liefernden unbedeutenden Hafer-Beträge zu übernehmen haben.

Das Brodt und die Fourage werden von den Entrepreneurs dem Militair unmittelbar vor Empfangs- zu Empfangstag verabreicht. Der vom Lande für Bunzlau und Liegnitz offerirte Hafer kann von den Entrepreneurs in Empfang genommen werden.

Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1826 zu liefernden Zinsgetreides und verschiedener Erhrungen, bestehend aus:

988	Schfl.	13 ¹⁰ / ₆₄	Mz.	Weizen,	} Preuß. Maaß,
1001	"	13 ⁵ / ₆₄	"	Roggen,	
138	"	1	"	Gerste,	
1099	"	2 ⁴ / ₆₄	"	Hafer,	
21	Stück			Schweinschultern, und	
22	Schock			3 Stück Eyer,	

ist auf den 18. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unterzeichnetem Amte ein Licitationstermin anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage sich hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß von den resp. Genstern auf 101 Schfl. 1 ⁴/₆₄ Mz. Weizen, 121 Schfl. 2 ⁹/₆₄ Mz. Roggen, 121 Schfl. 2 ³/₆₄ Mz. Hafer, und 312 Schfl. 4 ¹/₆₄ Mz. Weizen, 312 Schfl. 4 ¹⁷/₆₄ Mz. Roggen, 91 Schfl. 1 Mz. Gerste und 312 Schfl. 4 ¹⁷/₆₄ Mz. Hafer Preuß. Maaß die niedrigsten Martini Markt-Preise der Städte Schweidnitz und Breslau zur Abgeltung bereits angeboten worden, daher bei der Licitation die Quantas besonders aus-geboten und die genannten, offerirten, niedrigsten Martini-Markt-Preise als vorläufiges Meistgebot zum Ausruf gestellt werden müssen. Uebrigens bleibt der Bestbietende bis zum Eingange des von der hohen Behörde zu gewärtigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden, und hat den vierten Theil des Loosungs-Betrages als Caution zu deponiren.

Nimprsch, den 11. September 1826.

Königl. vereinigt. Steuer- und Rent-Amt.

S u b h a s t a t i o n.

Dhlau, den 15. April 1826. Auf den Antrag der Bauer Joseph Dankeschen Erben zu Würben ist die Subhastation des zum Joseph Dankeschen Nachlasse gehörigen Bauerguts No. 52 nebst Zubehör, zu Würben, welches in diesem Jahre gerichtlich auf 2613 Rthlr 25 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, Behufs der Erbsonderung von uns verfügt worden.

Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angezeigten Bietungs-Terminen am 30. October c., am 2. Januar 1827, besonders aber in dem letzten Termine am 7. März 1827 Vormittags um 9 Uhr vor dem Kgl. Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Gimander im Termin-Zimmer des Gerichts in Person oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Zugleich werden alle etwanige unbekannte Realgläubiger von diesem Bauerguthe aufgefordert, bis spätestens im peremptorischen Bietungs-Termin ihre Forderungen geltend zu machen, widrigenfalls sie mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Gut werden präcludirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations - Anzeige.

Die zu Plußkau, Wohlauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 42 eingetragene, Doruschsche Branntweimbrennerey, soll mit den dazu gehörigen Ackerstücken und Wiesen auf Antrag der Grundherrschaft im Wege der nothwendigen Subhastation am

9. November c. Vormittags 10 Uhr allhier

an den Meißbietenden verkauft werden. — Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, wie das Grundstück auf 1030 Rthlr. gewürdiget worden, und die Taxe täglich hier eingesehen werden kann.

Zugleich werden auch alle unbekannte Realprätendenten mit der Auflage vorgeladen, in dem angezeigten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und deren Kaufgelder präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Winzig, den 4. August 1826.

Königl. Preuß. Stadt = Gericht

Subhastations - Anzeige.

Nachdem sich in dem am 12. August d. J. angestandenen Termine zum öffentlichen Verkauf des auf 140 Rthlr. abgeschätzten Johann Gottlob Mengelschen Hauses No. 93 gar kein Kauflustiger gemeldet hat, so ist auf Ansuchen des Extrahenten ein anderweiter Termin auf den 30. October d. J. Vormittags 9 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt, was Kauflustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Meißbietende den Zuschlag unter Approbation der Interessenten zu gewärtigen hat.

Friedland, Waldenburger Kreises, den 10. September 1826.

Das Königliche Gericht der Stadt.

A v e r t i s s e m e n t.

Friedland, Waldenburger Kreises, den 14. August 1826. Das Königliche Gericht hieselbst subhastirt das auf der Schweidnitzer Straße hieselbst sub No. 184 belegene auf 120 Rthlr. abgeschätzte Haus, des hierorts verstorbenen Fuhrmann Johann Gottlieb Last, und ladet Kauflustige zu dem auf den 31. October a. c. angezeigten einzigen Bietungs-Termin früh um 9 Uhr, auf hiesigem Stadt-Gerichts-Zimmer zur Abgebung ihrer Gebote mit der Zusicherung vor, daß der Zuschlag unter Approbation der Extrahenten erfolgt.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des ermeldeten Fuhrmann Last zu diesem Termin ad liquidandum et justiticaudum sub poena praeclusi et perpetui silentii hiermit vorgeladen.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

A v e r t i s s e m e n t.

Friedland, Waldenburger Kreises, den 22. September 1826. Das Königliche Stadtgericht hieselbst subhastirt das auf der Schweidnitzer Straße alhier, sub No. 100 belegene auf 150 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, auf 70 Rthlr. catastrirte Haus und Gärtel, des hiesigen Züchner-Meister Johann Gottfried Kalinsky, und ladet Kauflustige zu dem auf den 12. December a. c. angeetzten einzigen Veräußerungs-Termin früh um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zur Abgebung ihrer Gebote mit der Zusicherung vor, daß der Zuschlag unter Approbation der Real-Gläubiger erfolgt.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Walddistrikt Daupe, Forstreviers Zebliß, Ohlauer Kreises, brauchbarer Mergel zur Düngung vorhanden, und Kauflustige sich wegen Auswerfen und käuflicher Ueberlassung an den dortigen Unterförster Andreassen wenden können. Scheidewitz, den 13. September 1826.

Königliche Forst-Inspection. v. Kochow.

B e k a n n t m a c h u n g.

In dem ohnweit der Stadt Striegau belegenen Walddistrikt Nonnenbusch zum Forstrevier Zobten gehörig, sind veredelte Kirschens-, Birnen- und Aepfel-Bäume zum Verkauf vorhanden. Kauflustige können sich sowohl bei dem Königlichen Oberförster Lörppe zu Zobten, als auch bei dem Unterförster Prose zu Nonnenbusch wegen käuflicher Ueberlassung melden. Scheidewitz, den 13. September 1826.

Königl. Forstinspektion. v. Kochow.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zufolge hoher Bestimmung soll das im Walddistrikt Schönau, Forstreviers Nimlau ganz isolirt gelegene, 3 Morgen 12³/₄ Ruthen große Forstgrundstück, (die sogenannte Scholzteichkieser) im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf den 6. November c. Vormittags 9 Uhr im Forsthaus zu Nimlau angezettelt, an welchem Tage Kauflustige zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Trebnitz, den 20. September 1826.

Die Königliche Forst-Inspection.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf höhern Befehl, sollen die, in Scheidewitz bei Brieg belegenen, ehemaligen Fiskus-Gebäude, bestehend aus dem Wohnhause, worin sich mehrere Stuben, Gemache, Küche,

und Keller befinden, einem Kartoffelkeller, einem Stall-Gebäude, und mit denselben, der am Hause belegene, ungefähr 43 □ R. große, mit Obstbäumen besetzte Garten, 15 1/2 Morgen, am Scheidelwitzer Oderwalde liegenden Forstgrund zu Acker, und eine, ebenfalls im Oderwalde befindliche, 23 Morgen große Wiese, beide Grundstücke, von vorzüglicher Qualität, im Wege der öffentlichen Licitation, an den Meistbietenden entweder verkauft, oder auf drei hintereinander folgende Jahre in Zeitpacht, ausgethan werden.

Der damit beauftragte Unterzeichnete, hat auf den 13. October d. J. früh um 10 Uhr einen Termin in loco Scheidelwitz anberaumt, an welchem er sowohl Gebote auf Verkauf, wie auch auf 3jährige Zeitpacht, annehmen wird. Er ladet daher zu diesem Termine, alle besitz- und zahlungsfähige Kauf- so wie etwanige Pachtlustige, mit dem Bemerken ein, daß das ausgebotene Etablissement, eine besonders günstige Lage, zur Betreibung eines Holzhandels, darbietet.

Die sowohl für den Verkauf, als die Verpachtung, aufgestellten Bedingungen, können vor dem Termine, bei dem jetzigen Miether des Etablissements, Herrn Major von Rochow in Scheidelwitz, der auf Verlangen dasselbe auch zu Besichtigung, anzeigen lassen wird, oder hier in Stoberau, in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden.

Stoberau, den 24. September 1826.

Der Königliche Forstmeister Merensky.

P r o c l a m a.

Das den Uhrmacher Benjamin Gottlieb Unverserthschen Erben gebührige, mit einem Brau-Urbar versehene Haus sub No. 187, soll Theilungshalber öffentlich verkauft werden, und ist dasselbe auf 207 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden. Wir haben den einzigen Bietungs-Termin auf den 15. November Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch unter dem Bemerken einladen, daß die Taxe in unserer Kanzley eingesehen werden kann.

Steinau an der Oder, den 25. August 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Die zum Nachlaß des zu Nippern hiesigen Kreises verstorbenen Dreschgärtner Christoph Welz gebührige, sub No. 41 gelegene dorfsgerichtlich auf 402 Rthlr. abgeschätzte Dreschgärtnerkelle, soll meistbietend verkauft werden. Es ist hierzu ein peremptorischer Bietungs-Termin vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fischer auf den 30. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in loco Nippern angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation und gegen Erleagung eines verhältnißmäßigen Angeldes ertheilt werden soll. Neumarkt, den 16. September 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations - Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte wird das sub No. 18. zu Berzdorf gelegene zum Vermögen des Franz Vogt gehörige, und auf 1563 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. gerichtlich geschätzte Bauerguth, da sich in Termino den 18. hujus kein annehmlicher Kauflustiger gemeldet, im Wege der Execution nochmals subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremptorie auf den 20. October c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 17. April c. zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen. Heinrichau, den 26. August 1826.

Das Gerichts-Amt der Kbnigl. Niederländischen Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf.

Subhastations - Anzeige.

Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu Heinrichau wird die zu Crafwitz gelegene zum Vermögen des Florian Paucke gehörige, und auf 278 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf. gerichtlich geschätzte Gärtnerstelle, da in dem am 29. August c. angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger erschienen, im Wege der Execution nochmals subhastirt.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremptorie auf den 24. October c. a. festgesetzten Licitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 19. May 1826 zu jeder schicklichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 30. August 1826.

Das Kbnigl. Niederländische Gerichts-Amt der Herrschaften Heinrichau und Schönjohnsdorf.

Subhastations - Patent.

Die zu Krickau bei Namslau belegene, sub No. 6 im Hypothequen-Buche der dortigen Rustical-Possessionen eingetragene Windmühle, nebst einem Wohngebäude, einer Scheuer, Stallung und einem Garten von 3 Scheffel 8 Meseu Aussaat, nebst Gräferei, welche dorfgerichtlich auf 503 Rthlr. 18 Sgr. 6 pf. taxirt worden, wird Schulden halber subhastirt. und haben wir den peremptorischen Bietungs-Termin auf den 30. October 1826 in loco Krickau anberaumt, in welchem an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll.

Namslau, den 12. August 1826.

Das Gerichts-Amt v. Krickau. Stache.

Verkauf der Christian Zahnerschen Windmühle zu Klonitz bei Zauer, und
Vorladung der unbekanntenen Gläubiger des Müller Zahner.

Die unter No. 26 zu Klonitz belegene Christian Zahnersche Windmühle nebst Garten und Acker zu 6 Scheffel 13 Meßen Ausfaat, ortsgerechtlich auf 2119 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, soll auf den Antrag der Real-Gläubiger in Termin den 6. September, 6. November und in Terminus peremptorie den 8. Januar 1827 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, sich in den ersten beiden Terminen in der Kanzlei des unterzeichneten Justitiarii zu Zauer (No. 6 am Markte) in dem letzten und peremptorischen Termine aber auf dem herrschaftlichen Schloß zu Klonitz Vormittags um 10 Uhr einzufinden und ihre Kaufgebote abzugeben.

Zugleich werden alle etwa noch unbekanntene Gläubiger des ic. Zahner hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Forderungen bis zum Termine den 8. Januar 1827 oder spätestens in demselben zu melden. Die Taxe des Zahnerschen Grundstücks kann im Gerichtskreischam zu Klonitz und Ober-Poischwitz eingesehen werden. Zauer, den 14. Juni 1826.

Das Gerichts-Amt von Klonitz.

S u b h a s t a t i o n.

Auf Antrag eines Real-Gläubigers soll die sub No. 22 zu Buckowine hiesigen Kreises belegene, dem Johann Maliske gehörige, auf 607 Rthlr. 9 Sgr. gerichtlich geschätzte Wassermühle von zwey Mahlgängen, zu welcher 60 Morgen Acker-, $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland und $\frac{4}{5}$ Morgen Wiesewachs gehören, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 7. December a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem dasigen herrschaftlichen Schloß an den Meistbietenden peremptorisch verkauft werden. Die Taxe ist jeder Zeit in hiesiger Canzellen zu ersehen, und Kauflustige werden daher hiermit eingeladen.

Wartenberg, den 23. September 1826.

Das Buckowiner Gerichts-Amt.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es sollen am 25. October 4 Stück zum Kavallerie-Dienste nicht mehr brauchbare Pferde, auf dem Marktplatz zu Herrnsstadt, an den Meistbietenden, öffentlich, gegen baare Bezahlung, versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Herrnsstadt, den 21. September 1826.

Graf von Hülsen,

Major, aggregirt dem zweiten (Leib) Husaren-Regiment.

A v e r t i f f e m e n t.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Meißer Thor-Vorstadt gelegene zu Briegischdorff, Brieger Kreises, gehörige, mit No. 25 bezeichnete sogenannte Weinbergs-Possession des Brems, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten und mit Ausschluß der dazu erkauften Briegischdorfer Dominial-Aecker auf 5110 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino peremptorio den 6. December c. Vormittags um 9 Uhr bei demselben öffentlich, jedoch excl. der obgedachten Dominial-Aecker verkauft werden soll.

Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten, Herrn Justiz-Inspector Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Weinbergs-Possession dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 11. May 1826.

Königliches Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Jagd auf den Gütern Zapplau, Linz und Sackrau steht auf den 9. October c. auf ein Jahr zu verpachten, und wird das jährliche Pacht-Quantum am Termin voraus bezahlt.

Wirthschafts-Amt Zapplau, den 20. September 1826. Schröder, z. Z. Sequester.

B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird hiermit in Gemäßheit der §. §. 422 und 424. Thl. II. Tit. I. des allgemeinen Landrechts, öffentlich bekannt gemacht: daß die Seifensieder Ernst Gottlob und Caroline Henriette Louise Wendeschen Eheleute hieselbst, laut Verhandlung de 18. September c., die sonst zwischen Eheleuten hier statt findende Güter-Gemeinschaft, unter sich gänzlich ausgeschlossen haben.

Freyburg, den 19. September 1826.

Königl. Preussisches Stadt-Gericht.